



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches der vereinf. Änderung



Baugrenze



überbaubare Fläche



nicht überbaubare Fläche



Firstrichtung zwingend

WR

Reines Wohngebiet

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

o

offene Bauweise

25 - 30 °

Dachneigung

0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

(0,5)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

624

54

552

576